



Anmeldung zu Modulen im Weiterbildungslehrgang Fachkraft für Sehbeeinträchtigung und Blindheit

Berufliche Assistenz & Akademie BSV GmbH
Hägelingasse 4-6
1140 Wien
gerti.jaritz@akademie-bsv.at

Anfragen: Gerti Jaritz Tel. 06763378102

Name:..... Vorname:.....Titel:.....
Straße:..... PLZ:.....
Wohnort:..... Geb.Datum:.....
Beruf..... Arbeitgeber:.....
Telefon:..... E-Mail:.....

Anmeldung zu Modulen im Weiterbildungslehrgang 2021/2022 Fachkraft für Sehbeeinträchtigung und Blindheit

Modul/-e:

Zeitraum:

Kosten inkl. Seminarunterlagen und Seminargetränken sowie Informationen zu Einzelmodulen (Inhalte, Stundenanzahl) siehe https://www.blindenverband-wnb.at/fileadmin/user_upload/Blindenverband/Downloads/Fachkraft_Modulueberblick_mit_Kosten.pdf

Zahlbar bis 3 Tage vor Modulbeginn

Konto: Akademie BAABSV | AT51 2011 1841 3524 3005

Datum:

Unterschrift:



Modulvertrag im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs Fachkraft für Sehbeeinträchtigung und Blindheit

Berufliche Assistenz & Akademie BSV GmbH
Hägelingasse 4-6
1140 Wien
gerti.jaritz@akademie-bsv.at

Anfragen: Gerti Jaritz Tel. 06763378102

Name:..... Vorname:.....Titel:.....
Straße:..... PLZ:.....
Wohnort:..... Geb.Datum:.....
Beruf..... Arbeitgeber:.....
Telefon:..... E-Mail:.....

Anmeldung zu Modulen im Weiterbildungslehrgang 2021/2022

Fachkraft für Sehbeeinträchtigung und Blindheit

Modul/-e:

Zeitraum:

Kosten inkl. Seminarunterlagen und Seminargetränken sowie Informationen zu Einzelmodulen (Inhalte, Stundenanzahl) siehe https://www.blindenverband-wnb.at/fileadmin/user_upload/Blindenverband/Downloads/Fachkraft_Modulueberblick_mit_Kosten.pdf

Zahlbar bis 3 Tage vor Modulbeginn

Konto: Akademie BAABSV | AT51 2011 1841 3524 3005

Datum, Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

Datum, Unterschrift des Veranstalters:

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Berufliche Assistenz & Akademie BSV GmbH

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail an die angegebene Adresse.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an gerti.jaritz@akademie-bsv.at. Mit der Anmeldung wird die Geltung der Teilnahmebedingungen akzeptiert.

3. Rücktritt der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden können bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Teilnahmegebühr zu zahlen ist.

Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn des Lehrganges, ist der Veranstalter berechtigt 30 % des Rechnungsbetrages als Kostenpauschale zu verlangen. Die Kostenpauschale entfällt, wenn eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird.

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung.

4. Kündigung der Teilnehmenden

4.1 Nach Veranstaltungsbeginn ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich. Die Mindestvertragslaufzeit dauert bis zum Ende des Lehrganges.

4.2 Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Kündigungserklärung.

5. Zahlung

Die Teilnahmegebühr wird vierteljährlich fällig. Allfällige Ratenzahlungen können jedoch vereinbart werden.

6. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Berufliche Assistenz & Akademie BSV GmbH Hägelingasse 4-6; 1140 Wien) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

7. Absage und Änderung durch den Veranstalter

7.1 Der Lehrgang kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerszahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referentin oder des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes einer Ersatzreferentin oder eines Ersatzreferenten, oder aufgrund höherer Gewalt. Die Teilnehmenden werden unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich ausgeschlossen.

7.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referentinnen oder Referenten, oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. wegen Erkrankung der Referentin oder des Referenten, berechtigt, soweit dies den Teilnehmenden zumutbar ist.

8. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertretung oder Erfüllungsgehilfinnen oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung die Vertragspartner vertrauen und regelmäßig vertrauen dürfen. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmenden und/ oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertretung werden zur Durchführung des Lehrganges durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.



11. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung der Urheberrechtinhaberin oder des Urheberrechtinhabers zulässig.

12. Vertragsbeginn

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am ersten Lehrgangstag und endet am letzten Lehrgangstag (= Mindestvertragslaufzeit).

13. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

(Stand: März 2021)